



Stiftung
Bildung & Handwerk

EU-perience
Guide

AUSLANDSERFAHRUNGEN IM RAHMEN VON
ERASMUS+ GEFÖRDERTEN MOBILITÄTSPROJEKTEN



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Projekt Nr. 2025-1-DE02-KA121-VET-000314230



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Projekt Nr. 2025-1-DE02-KA121-VET-000314230

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES

1. Stiftung Bildung & Handwerk als Projektträger
2. EU-geförderte Mobilitätsprojekte
3. Netzwerkpartner im Ausland
4. Erheben und Verarbeiten von Daten
5. Teilnahmevoraussetzungen
6. Auslandsaufenthalt
7. Finanzierung
8. Sprachkenntnisse
9. Dokumentation des Auslandsaufenthaltes
10. Versicherungsschutz
11. Urlaub während des Auslandspraktikums?
12. Beobachtungsaufgabe
13. Aufgaben der Teilnehmenden
14. Bewerbung
15. Verfahren

ORGANISATORISCHES

16. Hinweise zur Reise
17. Notwendige Dokumente
18. Kommunikation
19. Im Ausland
20. Nach der Rückkehr

I. ALLGEMEINES

1. Stiftung Bildung & Handwerk

Die Stiftung Bildung & Handwerk mit Sitz in Paderborn ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich für eine zeitgemäße berufliche Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Beschäftigung als Voraussetzung für gesellschaftliche Chancengleichheit einsetzt.

Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich die Stiftung Bildung & Handwerk im Bereich der Mobilität für Lernende und Fachkräfte. Seit 2021 ist sie im EU-Programm ERASMUS+ in der beruflichen Bildung akkreditiert und kann somit kontinuierlich dieses Engagement bis 2027 fortführen.

2. EU-geförderte Lernmobilitäten

Auslandsaufenthalte sind eine ideale Möglichkeit für Lernende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ihren Horizont zu erweitern, Kompetenzen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln und Begegnungen zu fördern. So unterstützt das EU-Programm ERASMUS+ für Bildung, Jugend und Sport unter dem Motto „Enriching lives, opening minds“ Mobilitäten zu Lernzwecken und fördert Auslandspraktika in der Berufsbildung.

Als akkreditierte Einrichtung im Programm hat die Stiftung Bildung & Handwerk die Möglichkeit, interessierte Lernende dabei zu unterstützen, Auslandspraktika zu absolvieren und sich persönlich weiterzuentwickeln. (Informationen zum Programm und zur Mobilität finden Sie bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesamt für Berufsbildung | www.na-bibb.de)

3. Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte

Die Organisation und Durchführung eines mehrwöchigen EU-geförderten Praktikums im europäischen Ausland ist an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft. Diese müssen wir, die Stiftung Bildung & Handwerk als ERASMUS+ Akteur, ebenso wie Teilnehmende erfüllen. Aus den Mitteln der Europäischen Union wird der Auslandsaufenthalt in Form eines Stipendiums mit Pauschalen für die Aufenthaltskosten und die Reisekosten gefördert. Die Höhe des Zuschusses ist von den Lebenshaltungskosten im Zielland und der Dauer des Aufenthaltes festgelegt. Mit „EU-Xperience“ unterstützen wir die individuelle Mobilität von Lernenden aus verschiedenen Berufen bundesweit. Das bedeutet: Interessierte Auszubildende oder Lernende in einer beruflichen Weiterbildung und Absolventen im ersten Jahr nach ihrer Aus- und Weiterbildung können sich bei uns für eine Förderung bewerben.

Wir können dann **gemeinsam** mit den Interessierten einen **individuellen** Auslandsaufenthalt in einem unserer Partnerländer oder einem anderen gewünschten Zielland/Praktikumsbetrieb planen, organisieren und durchführen.

Oder wir stellen für ein vorab organisiertes Auslandspraktikum die Förderung zur Verfügung und unterstützen den Teilnehmenden bei der Vor- und Nachbereitung und Durchführung. Zielländer können alle Mitgliedsländer der EU sein sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, die Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien. Die Mindestaufenthaltsdauer für geförderte Auslandspraktika beträgt zehn Arbeitstage zuzüglich zwei Tagen zur An- und Abreise. In der Regel fördern wir Auslandsaufenthalte von drei bis vier Wochen Dauer, in Einzelfällen auch darüber hinaus.

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich. Für Auszubildende aus dem dualen System ist die Zustimmung des ausbildenden Betriebes Voraussetzung zur Teilnahme und Förderung.

4. Netzwerke im EU-Ausland

Die Stiftung Bildung & Handwerk verfügt über ein Netzwerk im EU-Ausland, darunter viele aufnehmende Lerneinrichtungen.

In den Gastländern organisieren diese Lerneinrichtungen in Absprache mit uns bzw. Ihnen das Praktikum und meistens auch die Rahmenbedingungen wie Unterkunft, Empfang bei Ankunft und die Einführung. Sie sind während der Praktikumszeit fester Ansprechpartner für die Teilnehmenden und verfügen über langjährige Erfahrungen in der Aus- und Weiterbildung ebenso wie in der Organisation und Betreuung von ERASMUS+ Praktika.

Tipps zur Findung von Praktikumsbetrieben im EU-Ausland können auf Wunsch gegeben werden.

Mit Netzwerkpartnern kooperieren wir in

- Estland (Pärnu)
- Finnland (Kokkola/Raahe/Savonlinna)
- Irland (Carlow/Dublin)
- Italien (Vicenza)
- Malta (St. Julians)
- Litauen (Vilnius)
- den Niederlanden (Groningen)
- Polen (Stettin)
- Spanien (Valencia, Sevilla)



5. Erheben und Verarbeiten von Daten

Zur Durchführung und Follow-up des aus EU-Mitteln bezuschussten Auslandspraktikums ist es notwendig, personenbezogene Daten von allen Teilnehmenden zu erheben.

A) Wenn ein Praktikumsplatz im Ausland in einer Lerneinrichtung (z. B. Berufskolleg) organisiert werden muss,

...benötigen wir Bewerbungsunterlagen (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Lebenslauf und Motivationsschreiben, Qualifikation/Berufsbild), Bankdaten sowie besondere Arten personenbezogener Daten: Gesundheitsdaten (chronische Krankheiten/Allergien) und Ernährungsform – falls erforderlich (für eine Gastfamilie).

...erfolgt zum Zweck der Organisation und Durchführung des Auslandspraktikums die Weiterleitung der Daten an:

- die Lerneinrichtung im Europäischen Ausland und ggf. über diese zusätzlich an interessierte ausländische Betriebe zur Entscheidung über die Annahme als Praktikant
- ggf. über die Lerneinrichtung an Gastfamilien oder Unterkünfte

B) Wenn der Praktikumsplatz im Ausland bereits vorhanden ist,

...benötigen wir Bewerbungsunterlagen (siehe unter Punkt A) und Bankdaten.

...erfolgt zum Zweck der Durchführung des Auslandspraktikums die Weiterleitung der Daten an Dritte:

- den Praktikumsbetrieb im Europäischen Ausland (Lernvereinbarung).

Zu Dokumentationszwecken wird jeder teilnehmende Auszubildende mit persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Adresse, berufliche Ausbildung) und den Daten des Auslandsaufenthaltes im „Beneficiary Modul“ (EU-Fördermitteldatenbank) sowie der „Europass“ Datenbank für die Ausstellung des „Europass Mobilität“ erfasst. Im Falle von Belegprüfungen sind die Daten durch den Projektträger bei der NA beim BIBB vorzulegen.

Vor Beginn der Teilnahme am Projekt werden alle Auszubildenden gemäß Artikel 12/13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung ihrer personenbezogenen Daten informiert und um ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung der Daten gebeten. Eine entsprechende Erklärung befindet sich im Anhang des Bewerbungsbogens.

6. Teilnahmevoraussetzungen

- ein laufendes Aus- oder Weiterbildungsverhältnis oder ein entsprechender Abschluss, der nicht älter als ein Jahr ist
- Einverständnis des Ausbildungsbetriebes, der Berufsschule oder des Arbeitgebers
- Zustimmung zur Datenerhebung und -verarbeitung
- Motivation und Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Auslandsaufenthaltes
- Englischkenntnisse und Interesse an der Landessprache des Gastlandes
- Kenntnisse der jeweiligen Landessprache bei nicht-englischsprachigen Praktikumsangeboten
- Offenheit für neue Erfahrungen

7. Auslandsaufenthalt

Der Aufenthalt wird mit den Teilnehmenden, in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb und/oder der Berufsschule, uns und unseren Netzwerkpartnern bzw. dem aufnehmenden Betrieb im Gastland geplant. Dabei versuchen wir, die Vorstellungen der Teilnehmenden soweit wie möglich umzusetzen. Grundlage für die Durchführung des Auslandsaufenthaltes ist die Teilnehmendenvereinbarung, der mit den Begünstigten und der Stiftung Bildung & Handwerk abgeschlossen wird.

Ist der/die Teilnehmende minderjährig, holen wir das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten sowie der aufnehmenden Lerneinrichtung ein. Die Teilnehmendenvereinbarung regelt rechtliche und finanzielle Details. Die Inhalte des Auslandsaufenthaltes und sämtliche Bestimmungen zu seiner Organisation und Durchführung werden zwischen den drei beteiligten Parteien in einer Lernvereinbarung festgelegt: der/dem Teilnehmenden, der Stiftung Bildung & Handwerk und der aufnehmenden Lerneinrichtung oder dem

Praktikumsbetrieb im Gastland als aufnehmender Organisation. Diese Vereinbarung wird vor Beginn des Auslandsaufenthaltes von allen drei Beteiligten unterzeichnet und dient der Qualitätssicherung im Projekt. Im Mittelpunkt des mehrwöchigen Auslandsaufenthaltes im Gastland steht ein Betriebspraktikum in einem Unternehmen, passend zum beruflichen Profil. Gleichzeitig sollte jede/r Teilnehmende sich motivieren, in der Freizeit Ausflüge und Exkursionen zu unternehmen, um Einblicke in die Kultur des Landes zu gewinnen und Menschen zu begegnen. Die Arbeit im Praktikumsbetrieb erfolgt in der Regel in Vollzeit. Die Arbeitszeiten entsprechen den landesüblichen Gewohnheiten sowie den Regelungen des Einsatzbereiches und des Betriebes, ggf. mit entsprechenden Tagen zum Freizeitausgleich. Die Unterbringung in den einzelnen Gastländern ist unterschiedlich und erfolgt entweder in Gastfamilien, die meistens auch für die Verpflegung sorgen, oder in Pensionen, Wohnheimen, Appartements – dann überwiegend mit Selbstverpflegung. Die An- und Abreise zum Praktikumsort organisiert der/die Teilnehmende

selbst, mit Unterstützung und in Abstimmung mit der Stiftung Bildung & Handwerk. Während des Praktikums führt jede/r Auszubildende den Ausbildungsnachweis weiter.



8. Finanzierung

Das Stipendium ist ein Zuschuss zur Finanzierung der Aufenthalts- und Reisekosten.

Die Teilnehmenden benötigen zusätzlich Eigenmittel. Die Höhe der Eigenmittel ist abhängig von den Gegebenheiten im Zielland (Art der Unterkunft/Regelungen zur Verpflegung), den Reisezeiten und -kosten und natürlich auch von den persönlichen Ansprüchen an Freizeit und Wohlbefinden. Erfahrungsgemäß sollten Teilnehmende zusätzlich wenigstens Mittel in Höhe von einer idealerweise bis zu zwei Ausbildungsvergütungen zur Verfügung haben. Sobald die Teilnehmendenvereinbarung unterschrieben ist, überweist die Stiftung Bildung & Handwerk die Förderung an den/die Teilnehmende/n, wie im Vertrag dargestellt. Damit können die anfallenden Kosten beglichen werden.

Nähere Informationen zu den Fördersätzen und Kosten erhalten Teilnehmende vom Projektträger im Planungsgespräch. Die ERASMUS+ Fördersätze sind auch abrufbar auf der Seite der Nationalen Agentur beim BiBB.

9. Sprachkenntnisse

Ein wesentliches Element während des Auslandsaufenthaltes ist die Weiterentwicklung der Fremdsprachenkenntnisse. Dazu erhalten die Begünstigten die Möglichkeit, Sprachkurse der EU-Academy zu nutzen und so die Sprachkenntnisse zu testen und weiterzuentwickeln. Details werden im Zuge der Vorbereitung mit der Stiftung Bildung & Handwerk organisiert.

10. Dokumentation des Auslandsaufenthaltes

Die Inhalte des Praktikums werden durch die aufnehmende Einrichtung und den/die Teilnehmende im Ausland dokumentiert und erscheinen im „Europass Mobilität“. Der „Europass Mobilität“ wird der/dem Teilnehmenden nach Beendigung des Aufenthaltes durch uns als entsendende Organisation ausgehändigt.

Im „Europass Mobilität“ werden europaweit gültig und einheitlich Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten aus Lernaufenthalten in anderen Staaten der Europäischen Union (EU) dokumentiert.

11. Versicherungsschutz

Im Auslandspraktikum muss ein ausreichender Versicherungsschutz vorliegen. Verpflichtend sind eine Krankenversicherung, eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung am Praktikums-/Arbeitsplatz. Dringend empfehlenswert, in den meisten Ländern bereits Pflicht, ist darüber hinaus eine private Haftpflichtversicherung sowie eine Kranken- und Unfallversicherung für Ihre Freizeit. Es gibt außerdem weitere Versicherungen, die Sie nach Ermessen abschließen können, z. B. eine Reiseversicherung.

Gesetzliche Krankenversicherung

Der Krankenversicherungsschutz besteht fort, wenn auch die Beitragszahlungen während der Zeit des Auslandspraktikums weiterlaufen.

Über die Krankenversicherung in Deutschland sind Auslandspraktikanten in der Regel auch in allen EU-Ländern versichert. Teilweise müssen Teilnehmende allerdings bei

Arztbesuchen im Ausland in Vorleistung gehen. Sonderregelungen, z.B. in Form von Anspruchsscheinen, gelten in der Türkei.

Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt ein, wenn nach einem Arbeitsunfall Leistungen zur Wiederherstellung der Gesundheit eines Arbeitnehmers anfallen. Je nach Art des Auslandsaufenthalts besteht der Unfallversicherungsschutz über den Ausbildungsbetrieb/Arbeitgeber oder die Berufsschule. Stimmt der Betrieb dem Auslandsaufenthalt zu, besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wobei Berufsgenossenschaften meist zusätzlich einen Abschluss einer privaten Unfallversicherung dringend empfehlen. Genaue Bestimmungen dazu finden Sie in der Broschüre der DGUV „Sicher im Ausland-Auszubildende“.

Als entsendende Einrichtung überprüfen wir, dass ein Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz besteht. Ggf. muss eine zusätzliche Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz

Sie deckt die Schäden ab, die der Praktikant ggfs. am Arbeitsplatz verursacht. Hier besteht ein Versicherungsschutz durch die entsendende Einrichtung über den Versicherer SIGNAL-IDUNA.

Auslandshaftpflichtversicherung

Für den Privatbereich: Zu prüfen ist im Vorfeld, ob eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, die auch bei Auslandsaufenthalten greift. Sie ist keine Voraussetzung, für einen Auslandsaufenthalt, wird sie jedoch dringend empfohlen – in den meisten aufnehmenden Ländern ist dieser Versicherungsschutz bereits Pflicht.

12. Darf man Urlaub nehmen für ein Auslandspraktikum?

Nein, denn die Zeit im Auslandspraktikum ist Arbeitszeit.

Private Auslandsunfallversicherung Für den Freizeitbereich: Diese deckt Unfälle in der Freizeit ab. Kern der Versicherung ist die finanzielle Absicherung im Falle einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit als Unfallfolge. Das Abschließen einer Auslandsunfallversicherung ist nicht zwingend Voraussetzung für einen Auslandsaufenthalt, allerdings ist dieser Versicherungsschutz in den meisten aufnehmenden Ländern mittlerweile bereits Pflicht.

Reiserücktrittversicherung

Eine Reiserücktrittversicherung übernimmt die Stornokosten für die Flugtickets im Krankheitsfall, ist aber nur eine mögliche Zusatzversicherung.

13. Beobachtungsaufgabe

Während des Auslandsaufenthaltes gibt es am Arbeitsplatz und im Alltag viele interessante Beobachtungen zu machen. Um diese zu erfassen und später darüber berichten zu können, erhalten Teilnehmende bei Bedarf eine Beobachtungsaufgabe mit auf den Weg. Sie soll helfen, die Eindrücke zusammenzufassen. Schon während des Aufenthaltes oder nach der Rückkehr empfehlen wir, diese in einem Beitrag zu gestalten.

14. Aufgaben der Teilnehmenden

Das Praktikum soll ein nachhaltiges positives Erlebnis werden. Die neuen Erfahrungen stehen im Mittelpunkt – und damit es so wird, müssen alle Teilnehmenden Verpflichtungen eingehen.

Gewissenhaft und engagiert an diesem Projekt teilnehmen: Das bedeutet...

- bereit zu sein, im Interesse eines optimalen Ablaufes des Auslandsaufenthaltes mit uns zu kooperieren und offen zu kommunizieren
- die notwendige Zeit aufzuwenden, um sich auf den Aufenthalt vorzubereiten
- von anderen zu lernen und Neues zu erleben
- engagiert im ausländischen Praktikumsbetrieb zu arbeiten
- uns für die Auswertung und Nachbereitung zur Verfügung stehen
- in der Datenbank „Beneficiary Modul“ der EU einen Bericht/eine Bewertung nach dem Auslandsaufenthalt zu erstellen.
- die geforderten Belege und Dokumente zu erbringen und der Stiftung Bildung & Handwerk im Original zu übergeben

15. Bewerbung

Interessierte bewerben sich bei der Stiftung Bildung & Handwerk um die Förderung eines Auslandspraktikums. Das erfolgt über den Bewerbungsbogen und die damit verbundenen Einwilligungen. Den Bewerbungsbogen können Sie von uns per E-Mail erhalten. Im weiteren Verlauf erstellen Teilnehmende ihre Bewerbungsunterlagen für die potentielle Lerneinrichtung im Ausland. Sie bestehen aus einem Lebenslauf und einem Anschreiben in

englischer, deutscher oder einer anderen europäischen Sprache. Dazu werden der Lebenslauf und das Anschreiben des **Europass** genutzt.

Die Bewerbungsunterlagen oder Ihr allgemeiner Erstkontakt zum Interesse an einer Teilnahme senden Sie bitte per E-Mail an **erasmus@s-b-h.de**. Bewerbungsunterlagen werden vor der Weitergabe an die europäischen Lerneinrichtung mit Ihnen besprochen.

16. Verfahren

Ein Erstgespräch zur Klärung der Voraussetzungen und Erwartungen: Dieses erfolgt je nach Wohnort per Videotelefonie oder im persönlichen Gespräch. Die Aufklärung über die Erhebung und Verwendung der persönlichen Daten, Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten, das Einholen des Einverständnisses des ausbildenden Betriebes über die Durchführung eines Auslandspraktikums: Die entsprechenden Informationen sind im Bewerbungsbogen enthalten.

A) Wenn ein Praktikumsplatz im Ausland organisiert werden muss, dann...

- werden gemeinsam die Rahmenbedingungen für den Auslandsaufenthalt (Land, Zeitpunkt, Dauer, gewünschte Inhalte) festgelegt
- werden von der/dem Teilnehmenden die Bewerbungsunterlagen für die potentielle Lerneinrichtung im Ausland erstellt, an die Stiftung Bildung & Handwerk gesendet, besprochen und an den europäischen Netzwerkpartner weitergegeben.
- vereinbaren alle Beteiligten einen Lernaufenthalt mit einem Praktikumsbetrieb im europäischen Ausland, ggfs. über eine Lerneinrichtung.
- werden die Förderunterlagen zur Verfügung gestellt, bearbeitet und der Zuschuss überwiesen.

B) Wenn der Praktikumsplatz vorhanden ist, dann...

- werden die Förderunterlagen zur Verfügung gestellt, bearbeitet und der Zuschuss überwiesen.

Für alle Teilnehmenden geht es weiter mit...

- der Organisation der Reise und der erforderlichen Dokumentation in Zusammenarbeit mit der Stiftung Bildung & Handwerk.
- der Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt: Sie erfolgt mit Unterstützung der Stiftung Bildung & Handwerk und/oder in Zusammenarbeit mit anderen kooperierenden Einrichtungen.

Sie beschäftigen sich mit dem Aufnahmeort, dem Gastland, dem Arbeitsalltag sowie der Sprache des Gastlandes.

- der Auslandsphase: Praktikum in der Lerneinrichtung oder im Betrieb und Erbringen der Belege und Dokumente. Gegen Ende erhält die Stiftung Bildung & Handwerk eine Zusammenstellung der wichtigsten Tätigkeiten aus dem Praktikum zur Aufnahme in den „Europass Mobilität“.
- der Nachbereitung nach der Rückkehr: Es findet ein Auswertungsgespräch statt und der Erfahrungsbericht im „Beneficiary Modul“ wird von den Teilnehmenden erstellt. Alle notwendigen Unterlagen zur Dokumentation des Aufenthaltes werden bei der Stiftung Bildung & Handwerk im Original eingereicht.
- dem Abschluss: die Stiftung Bildung & Handwerk stellt den „Europass Mobilität“ aus.

II. Organisatorisches

17. Hinweise zur Reise

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit der/des Mobilitätsteilnehmenden hat oberste Priorität. Auch die Gefährdung Dritter soll ausgeschlossen werden. Das gilt für die persönliche Sicherheit und Gesundheit im beruflichen, öffentlichen und privaten Raum. Entsprechende Regelungen und Absprachen werden im Zuge der Vorbereitung besprochen.



Die Buchung der Reise erfolgt durch die Teilnehmenden. Die Stiftung Bildung & Handwerk unterstützt im Vorfeld: Gerne beraten und unterstützen wir, um die besten Möglichkeiten der Anreise herauszufinden.

Bei der Buchung der Reise müssen die Hinweise der Stiftung Bildung & Handwerk beachtet werden. Zum einen, weil die aufnehmenden

Netzwerkeinrichtungen im Sinne einer optimalen Organisation bestimmte Vorgaben machen, zum anderen macht es die Förderung notwendig, eine bestimmte Aufenthaltsdauer einzuhalten.

Teilnehmende sollten sich rechtzeitig nach günstigen Reismöglichkeiten erkundigen. Gewöhnlich erfolgt die Anreise an einem Sonntag, tagsüber, die Abreise an einem Samstag.

Gebuchte/Gewählte Reisedaten sind uns vor Buchung mitzuteilen. Wir benötigen sie ggf. für die Organisation der Aufnahme. Alle Tickets/Bordkarten der Hin- und Rückreise sind unbedingt aufzubewahren. Diese müssen nach der Rückkehr zum Nachweis des tatsächlich absolvierten Aufenthaltes im Original bei uns eingereicht werden!

18. Notwendiges

Vor der Ausreise

Auszubildende, die ein Auslandspraktikum während der laufenden Ausbildung absolvieren möchten, müssen das Einverständnis des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule einholen. Außerdem muss die zuständige Kammer über den Auslandsaufenthalt informiert werden. Das trifft auch für die Berufsgenossenschaft zu, wenn der Ausbildungsbetrieb/Berufsschule für den gesetzlichen Unfallschutz während des Auslandspraktikums zuständig ist. Weiterhin sollte jeder Auszubildende die A1-Entsendebescheinigung der Sozialversicherung beantragen. Die A1-Bescheinigung dient dazu, gegenüber Einrichtungen und Behörden des Gastlandes den Versichertenstatus des deutschen Arbeitnehmers zu dokumentieren. Alle anderen Teilnehmenden müssen selbstständig für die jeweilige Unfall-, Kranken- und Sozialversicherung und ggf. weitere, notwendige Nachweise sorgen. Besonders wichtig ist der Nachweis des Versichertenstatus in Fällen, wo Kontrollen wegen Verdachts auf illegale Beschäftigung im Gastland durchgeführt werden. Im Rahmen der Organisation in Zusammenarbeit mit der Stiftung Bildung & Handwerk erhalten die Teilnehmenden eine Checkliste mit einer Auflistung aller zu erledigenden Details sowie ein Doku-

mentenpaket zur weiteren Bearbeitung, das Vordrucke für all diese notwendigen Benachrichtigungen enthält.

Reise und Auslandsaufenthalt

Ins Reisegepäck gehören gültige Dokumente und auch eine Kopie von Ihnen:

- gültiger Personalausweis
- Europäische Krankenversichertenkarte
- Impfausweis, ggf. ein digitales Impfzertifikat oder ein digitaler Testnachweis
- Kopien aller wichtigen Dokumente
- A1-Entsendebescheinigung
- Unterlagen zur im Ausland gültigen Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung
- Dokumente, die vom EU-Partner noch unterschrieben werden müssen: Lernvereinbarung und Praktikumsbescheinigung

Auch die Arbeitskleidung ist in der Regel mitzunehmen. Zur Regelung finanzieller Dinge empfiehlt es sich, eine Kreditkarte zu beantragen. In vielen Ländern Europas, besonders in Nordeuropa, ist das Bezahlen mit Kreditkarten verbreiteter als bei uns. Mehr Infos hierzu gibt es bei den Banken, auch zu kostenlosen Kreditkarten.

19. Kommunikation

Da während der Organisation und Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes viele Dinge zu klären und abzusprechen sind, ist es wichtig, dass alle Teilnehmenden erreichbar sind. Manchmal muss das auch kurzfristig sein.

Der größte Teil der Kommunikation erfolgt über E-Mail. **Wichtig ist es daher, diese regelmäßig zu lesen.** Für längere Telefonate vereinbart die Stiftung Bildung & Handwerk in der Regel einen Termin, damit wir den Ausbildungsalltag nicht stören. Für dringende Mitteilungen ist es jedoch notwendig, dass uns eine gültige Mobilnummer vorliegt.

20. Im Ausland

Während des Praktikums führen alle Teilnehmenden ihre Ausbildungsnachweise weiter. Sie sorgen für die Erbringung der Unterschriften durch den aufnehmenden Betrieb oder Partner unter der Lernvereinbarung, der Praktikumsbescheinigung und dem Europass Mobilität.

Kontakt im Gastland

Wir können im Gastland nur kommunizieren, wenn Sie auch erreichbar sind! Daher sind E-Mails auch im Ausland abzurufen!

Bei Fragen, Zweifel oder Problemen sind wir ansprechbar (Telefon/E-Mail). Sollten sich Kontaktdaten während der Zusammenarbeit mit der Stiftung Bildung & Handwerk ändern, so bitten wir um Benachrichtigung!

Dafür listen Sie Ihre Tätigkeiten und Erfahrungen aus dem Praktikum auf und schicken diese per E-Mail bis zum Mittwoch der letzten Praktikumswoche an die Stiftung Bildung & Handwerk. Auf der Grundlage erstellt Stiftung Bildung & Handwerk den Europass Mobilität und leitet ihn zur Unterschrift weiter.

21. Nach der Rückkehr

Nach der Rückkehr wertet die Stiftung Bildung & Handwerk mit den Teilnehmenden den Auslandsaufenthalt gemeinsam aus. Wir sind gespannt auf die Erlebnisse und Erfahrungen!

Vor Abschluss des Auslandspraktikums erfüllen alle Teilnehmenden ihre Pflichten in der Nachbereitung.

- Zusendung per Post **im Original** der Fahrkarten/Bordkarten/ Fähr- und Bustickets von Hin- und Rückreise an die Stiftung Bildung & Handwerk sowie die unterzeichneten Dokumente „Lernvereinbarung“ und „Praktikumsbescheinigung/ Ergänzung zur Lernvereinbarung“.
- Ausführung der Bewertung des Auslandsaufenthaltes **in der Datenbank** „Beneficiary Modul“ vor. Dafür erhalten Sie nach der Rückkehr automatisch einen Link mit der Berichtsaufforderung (Participant Report). Dieser Link landet oftmals als „Spam“ im Mailpostfach. Daher schauen Sie bitte auch dort nach, falls Sie den Link nicht finden.
- Zum Abschluss ist der zweite Sprachtest im Sprachtool der „EU-Academy“ zu absolvieren, um zu prüfen, ob sich die Sprachenkenntnisse der Teilnehmenden weiterentwickelt haben. Im Anschluss daran zahlt die Stiftung Bildung & Handwerk den Restbetrag der Förderung aus, soweit dieser noch offen ist.
- Zum Abschluss der Zusammenarbeit erhalten alle Teilnehmenden zur Dokumentation des Auslandspraktikums den Europass Mobilität.



Bei Fragen und für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihre Ansprechpartnerin in der Projektentwicklung der Stiftung
Bildung & Handwerk:

Gabriele Stampa, Projektkoordinatorin

Fon +49 5251 700175
Mobil +49 160 1736355
E-Mail erasmus@s-b-h.de



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

© Stiftung Bildung & Handwerk 2025